

## Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Große Farwick KG Hoetmarer Dorfbauernschaft 3 48231 Warendorf
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	14. April 2015 1,5 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt  
*Abnahmerevision*

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der  
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 02.10.2007,  
Az.: 56-60.0128/07/0701B2 60-0323539/01.V Pi-56  
und  
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 11.01.2011,  
Az.: 63-QA-0323539-0223/2010-D

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG muss nachgereicht werden.</li> <li>2. Bescheinigungen zur Lüftungsanlage müssen nachzureichen werden.</li> <li>3. Zur Grundwasserentnahme ist ein Wasserzähler nachzurüsten.</li> <li>4. Die Abfüllfläche der Eigenverbrauchstankstelle ist zu optimieren.</li> </ol>
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	in Bearbeitung (Nr. 1,2) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anzeige nach § 15 BImSchG wird zurzeit vom Architekten erstellt.</li> </ul>

	ja (Nr. 3,4) • Die Mängel wurden kurzfristig behoben.
erhebliche Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revisions schreiben</li> <li>• Die Mängelabstellung wird kontrolliert.</li> </ul>
-----------------------	--

Ergänzung vom August 2015:  
**Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.**

#### Anlage Mängelformen

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.